

SOFTDATA GmbH

eine gute Verbindung



ELSTER

Abkürzung für "**EL**elektronische **ST**euer**ER**klärung"

Die Abkürzung ELSTER bezeichnet ein Projekt der deutschen Steuerverwaltung, das die sichere elektronische Übermittlung von Steuerdaten zum Ziel hat.

Seit Februar 2001 können (mit Unterbrechungen wegen Sicherheitsmängeln) alle deutschen Steuerzahler ihre Steuererklärung mit Hilfe des Internet ausfüllen. Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums in Berlin sollen durch die elektronische Steuererklärung die Bearbeitungszeiten verkürzt werden. Für den Steuerzahler bedeutet das konkret, dass ihm die Steuer, im besten Fall, schneller erstattet wird.

Unter der Internet-Adresse www.elsterformular.de kann die notwendige Software kostenlos heruntergeladen und direkt am Bildschirm ausgefüllt werden. Die Formulare erscheinen in der gewohnten Form auf dem Bildschirm. Auf eine steuerliche Beratung wird hingegen bewusst verzichtet: ELSTER ist speziell für jene gedacht, die ihre Steuervordrucke auf Papier ohne Hilfen etwa eines Steuerberaters erledigen.

Ab 2005 muss die Umsatzsteuer-Voranmeldung (UStVA) elektronisch abgegeben werden. Erklärungen auf Papier sind dann nur noch auf Antrag zur Vermeidung unbilliger Härten erlaubt.

Mit unseren Softwarelösungen können Sie Ihre steuerlichen Anmeldungen (Lohnsteueranmeldung, Umsatzsteuer-Voranmeldung und Dauerfristverlängerung etc.) bereits jetzt elektronisch mittels ELSTER-Verfahren über das Internet abgeben.

Für die Übermittlung Ihrer Steueranmeldungen auf elektronischem Weg brauchen Sie lediglich einmalig eine unterschriebene Teilnahmeerklärung an das zuständige Finanzamt zu senden.

Bei der elektronischen Übermittlung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen kann nach § 6 der Steuerdaten-Übermittlungsverordnung vom 28. Januar 2003, BGBl I S. 139 auf eine Unterschrift verzichtet werden.